

## Civilversorgungsschein.

---

Dem (Vor- und Zuname, Charge in der Gendarmerie bezw. im Landjägercorps oder in der Schuzmannschaft) ist gegenwärtiger Civilversorgungsschein nach  
 einer aktiven Militärdienstzeit von . . . . . Jahren . . . . . Monaten  
 einer weiteren Dienstzeit in der Gendarmerie  
 bezw. im Landjägercorps oder in der Schuz-  
 mannschaft) von . . . . .  
 mithin nach einer Gesamtdienstzeit von . . . . .  
 erttheilt worden.

Er ist auf Grund dieses Scheines zur Versorgung im Civildienste bei den  
 Reichsbehörden, sowie den Staatsbehörden des (Name des Bundesstaats)  
 nach Maßgabe der darüber bestehenden Bestimmungen berechtigt.

Der Inhaber bezieht eine Pension von . . . . . M . . . . . J. monatlich.

N. N., den . . .<sup>ten</sup> . . . . . 18 . . .

(Stempel.)

Alter: . . . . . Jahre.

(M des Civilversorgungsscheins.)

(M der Zubehörsliste.)

(Behörde, welche über den Anspruch auf den  
 Civilversorgungsschein entschieden hat.)

(Unterschrift des betreffenden Militärvorgesetzten.)